

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Postanweisungen nehmen die Auszüge und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Stück 10 Pf. — Anschließ Nr. 53.

Anzeigenpreise: Die Anzeigenpreise sind für Anzeigen aus Aue und Umgebung 20 Goldpfennige, aus weiterem Umkreis 25 Goldpfennige, Restlands-Anzeigen 30 Goldpfennige, amtliche Zeile 25 Goldpfennige.

Telegramme: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1908

Nr. 106

Freitag, den 8. Mai 1925

20. Jahrgang

Wahleinspruch der Sozialdemokraten.

Die Sozialdemokratische Partei hat offiziell Einspruch gegen die Gültigkeit der Reichspräsidentenwahl vom 26. April erhoben, mit der Begründung, daß in zahlreichen Fällen Wahlunregelmäßigkeiten vorgekommen seien, die in ihrer Gesamtheit geeignet seien, die vom Reichswahlprüfungsausschuss für den Kandidaten des Reichsbundes festgestellte relative Mehrheit von 904 151 Stimmen zu erschüttern. Dementsprechend wird beantragt, die Wahl Hindenburg für ungültig zu erklären.

Das Wahlprüfungsgesetz tritt am Freitag, 8. Mai, 11 1/2 Uhr, zusammen. Es besteht aus den Abgeordneten Spahn, Dittmann und Dr. Kahl, sowie den Reichsgerichtsräten Kapfahn und Dr. Buss. Die Tatsache, daß die Vereidigung des neugewählten Reichspräsidenten bereits für den 12. Mai vorgesehen ist, wird in dem Protest als ein unzulässiger Druck auf das Wahlprüfungsgesetz bezeichnet. Das ganze Prüfungsverfahren würde zur Farce herabgewürdigt, wenn das Prüfungsgesetz diesem Druck nachgibt.

Wahr häufen sich vielmehr, so erklärt der Protest, von Tag zu Tag die Mitteilungen über unzulässige, gesetzwidrige Wahlbeeinflussungen, die in ihrer Gesamtheit sehr wohl zur Ungültigkeitserklärung der Wahl führen können. Besonders aus den ländlichen Kreisen lauten fortgesetzt Klagen über skandalöse Wahlpraktiken. Zahlreiche Beispiele werden angeführt, in denen die Vorschriften des § 75 der Reichsstatutenordnung verletzt sei, wonach die

Wahlumschläge undurchsichtig

sein müßten, um eine Kontrolle der Abstimmung zu verhindern. Diese Kontrolle soll vielfach von den Wahlvorstehern gestört worden sein, so in den Kreisen Bremen, Magdeburg, Braunschweig, Thüringen, Oberbayern, Dresden. Überall wo durchsichtige Wahlumschläge verwendet worden seien, müsse die Wahl wiederholt werden. Für den

zweiten Wahlgang waren amtlich rote Stimmzettel vorgeschrieben.

Trotzdem sind mancherorts weiße Stimmzettel ausgestellt worden. Diese sind teils für gültig, teils für ungültig erklärt worden. Das Wahlprüfungsgesetz soll generell ausprechen, ob weiße Stimmzettel, aus denen erkennbar war, daß sie für den zweiten Wahlgang ausgestellt waren, gültig sind oder nicht. Das Gesetz soll auch darüber beschließen, ob die Zurückweisung gültiger Stimmzettel im Zusammenhang mit den übrigen in diesem Protest aufgeführten Umständen gegen die Gültigkeit der Wahl das Gesamtergebn entscheidend beeinflusst haben kann.

In sehr zahlreichen Fällen wurden die Bestimmungen über die Wahlzellen nicht innegehalten. Der Wahlprotest gibt dafür eine Reihe von Beispielen, so das folgende:

„In Werder bei Tiedinghausen (Braunschweig) hat der Gemeindevorsteher, der zugleich Wahlleiter war, den Wählern schon vor dem Wahltag Stimmzettel ins Haus geschickt, auf denen der Name Hindenburg angekreuzt war. Am Wahltag war im Wahllokal keine Wahlzelle vorhanden. Die Wähler mußten ihre Stimmzettel auf dem Tisch des Wahlvorstandes ankreuzen, sodas jeder sehen konnte, wen sie wählten. Der Wahlvorsteher wies bei der Ausgabe der Stimmzettel auf den Namen Hindenburg und sagte dem Wähler: „Den mußt du zeichnen, den habe ich auch gewählt“. Als er auf das Gesetzwidrige dieses Verhaltens verwiesen wurde, entsetzte er sich darüber und sagte, das sei das erste Mal in den 30 Jahren, in denen er Wahlvorsteher sei, daß er kontrolliert werde.“

Der Wahlprotest behauptet, daß die bis jetzt bekanntgegebenen Verstöße nur einen Teil der tatsächlich erfolgten Unregelmäßigkeiten darstellen.

Die Amnestiefrage.

Im Rechtsausschuß des Reichstages machte der Vorsitzende, Professor Dr. Kahl (D. Sp.) Mitteilung von seinen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen über eine in Folge der Reichspräsidentenwahl zu erwartende Amnestie. Endgültige Beschlüsse in dieser Beziehung seien noch nicht gefaßt. Die Einsetzung eines Unterausschusses über die Amnestiefrage, die ursprünglich geplant war, habe sich aber nicht als notwendig erwiesen. Sobald Endgültiges über die Amnestiefrage beschlossen sei, werde dem Ausschuss durch die zuständigen Stellen Mitteilung zugehen.

Gefängnisbehandlung Dr. Höfles.

Im Landtagsausschuß für die Untersuchung des Strafverfahrens gegen Dr. Höfle wurde gestern die Bernehmung des Gefängnisinspektors Schmidt fortgesetzt. Der Zeuge sagte aus: Im Krankenhaus kommen 20 Gefangene auf einen Wachtmeister, in der Abteilung bis 40 Gefangene, in der Mittagszeit noch mehr. Die vorhandene Beamtenszahl reicht zur Durchführung eines geordneten Dienstes bei weitem nicht aus. Besonders der vorerwähnten 31 narкотischen Tabletten liegt die Möglichkeit vor, daß der Krankenpfleger durch Unberufene geöffnet worden ist. Die Pfleger erhalten nur die vom Arzt bestimmte Anzahl von narкотischen Mitteln, daneben erhält der Pfleger aber noch einige für besondere Fälle. Sie müssen aber am nächsten Tage deren Verwendung nachweisen und den Rest zurückgeben. Eine genaue Kontrolle hierüber würde eine volle Arbeitskraft erfordern, die aber nicht zur Verfügung steht. Auf Befragen macht der Zeuge ins einzelne gehende Angaben über die Regelung des Briefverkehrs der Untersuchungsgefangenen.

Auf eine Frage des Abg. Böttcher (D. Sp.) erwidert der Zeuge, Dr. Höfle habe niemals den Wunsch geäußert, wegen irgendeiner Frage zu ihm geführt zu werden. Auf weiteres Befragen erwidert der Zeuge, es sei nicht zutreffend, daß Dr. Höfle, als er bewußtlos aufgefunden wurde, eine Tablette in der Hand hatte.

Alsdann werden die Pfleger des Gefängnislazarettes vernommen.

Zeuge Pfleger Walter Müller erklärt auf Befragen des Abg. Dr. Wehl (Soz.), daß er bereits, ehe er in das Gefängnislazarett eintrat, in einzelnen Fällen befragt war, erste Hilfe zu leisten. Dr. Höfle machte bei seiner Einlieferung einen ruhigen Eindruck. Er war groß, formvoll. Sein Neuhäuser machte einen stillen Eindruck. Dr. Höfle lag sehr viel im Bett. Er machte über Herzbeschwerden, Atembeschwerden und innerliche Erregung. Der körperliche Zustand verschlechterte sich zusehends, vor allem im letzten Monat. Dr. Höfle hat damals wenig Nahrung zu sich genommen. Ueber die Behandlung durch uns hat er nie geklagt. Er klagte aber über Herzklopfen, Schläfflosigkeit, ließ sich von mir nicht den Puls fühlen und verlangte von mir Auskunft über seinen Zustand, die ich ihm aber verweigern mußte. Zu leben hatte er genügt. Hatte Reizungen und Schweiß. Der Puls war oft kaum fühlbar, kein Gang oft schwach. In letzter Zeit ist ihm das Essen überflüssig nicht mehr bekommen. Die Augen waren eingefallen, wurden glatt, zeigten tiefe Ränder. Die Haut- und Gesichtsfarbe herberbte sich, die Waden hingen schlaff herunter. Nervenadelschmerzen, die er bekommen sollte, löste er ab. — Eine Krankengeschichte im normal üblichen Sinne, wie in den Krankenbüchern wird im Wachstern Lazarett überhaupt nicht geführt, dagegen ein Krankenblatt und das Krankenbuch. In den letzten Tagen sind die Einkrautungen, wie der Vorsitzende feststellt, mehr ins einzelne gehend. Der Zeuge hat sich dazu verpflichtet gesehen, weil Dr. Höfle in diesen Tagen besonders krankhafte Erscheinungen zeigte.

Zeuge Müller fährt dann weiter aus, er habe in der Nacht vom 18. zum 19. April Dr. Höfle bei unregelmäßigem Puls tief schlafend gefunden, und er habe darauf den Arzt benachrichtigt. Seiner Ansicht nach handelte es sich um Bewußtlosigkeit, die anhielt bis zur Ueberführung ins Sedwig-Krankenhaus.

Zeuge Müller erklärt weiter, es sei sehr selten vorgekommen, daß die erkrankten Stützlinge, auch schwerere Kranke, einer ärztlichen ärztlichen Untersuchung unterzogen worden seien. Auch Dr. Höfle sei nicht eingehend untersucht worden, wenigstens nicht in Gegenwart des Zeugen.

Auf Befragen des Abg. Wester (Fr.) gibt Zeuge Müller weiter an, Dr. Höfle habe Dr. Höfle bereits am 15. April morgens in diesem Zustande der Bewußtlosigkeit vorgefunden. Seine Kollegen hätten ihm am Mittwoch, den 15. April erklärt, der Kranke mache ihnen einen ganz verächtlichen Eindruck. Trotz dieses sichtlichen Absterbensfalls seien vom Arzt die Schlafmittel weiter verordnet worden. Er der Zeuge, habe Dr. Höfle am 15. April die seitens des Arztes verordneten Tabletten nicht gegeben.

Verhandlungen zur Regelung der Sozialversicherung in Polnisch-Oberschlesien.

Wien, 6. Mai. Heute wurden hier die Verhandlungen zwischen Deutschland und Polen zur Regelung einiger der Sozialversicherung im ehemaligen ober-schlesischen Wirtschaftsgebiet betreffenden Fragen eröffnet. Die Verhandlungen werden deutscherseits von dem Gesandten Gwardt, polnischseits von dem polnischen Generalkonsul in Wetzlar Gregorzanski geführt.

Die Untersuchung des Eisenbahnunglücks im Korridor.

Nach einer Meldung aus Danzig ist der deutsche Güterbesitzer Würg auf Kosojken bei Stargard verhaftet worden. Die Verhaftung soll erfolgt sein, weil eine Wunde, die in einem Walde in der Nähe der Unglücksstätte gefunden worden ist, von seinem Güte stammen soll. Weitere Mitteilungen über diese Verhaftung liegen jedoch bis zur Stunde nicht vor.

Angeichts dieser Verhaftung muß das größte Befremden darüber ausgeprochen werden, daß, obwohl seit dem großen Unglück fast eine Woche verlossen ist, seitens der zuständigen polnischen Behörden eine auf Tatsachen gestützte Erklärung nicht vorliegt. Bisher sind von polnischer Seite nur vage Vermutungen ausgeprochen worden, deren Unbegündetheit durch ihre politische Tendenz klar zutage tritt. Die deutsche Öffentlichkeit muß sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, daß diese Art der „Aufklärung“ noch weiter andauert und kann verlangen, daß der Abschluß der Untersuchung beschleunigt und das Untersuchungsergebnis offiziell bekannt gegeben wird. Die bisher von polnischer Seite beliebte Methode, Deutsche für alles Unglück und auch für dieses Eisenbahnunglück, bei dem eine große Anzahl von Reichsdeutschen getötet und schwer verletzt worden ist, verantwortlich zu machen, wird weder bei uns noch in der Welt Glauben finden.

Demnächst Einberufung des Schiedsgerichts über Streitfragen im polnischen Korridor.

Wie die „Zeit“ erwidert sind die Vorbereitungen der Reichsregierung soweit fortgeschritten, daß für die aller-nächsten Tage der Antrag auf Einberufung des Schiedsgerichts bevorsteht, das in dem Pariser Abkommen zwischen Deutschland, Danzig und Polen vom April 1921 vorgesehen ist für alle Streitfragen, die sich aus dem Durchgangsverkehr durch die polnischen Korridor ergeben.

Zur Lage in Preußen.

Wie der Berliner „Volkswagen“ mitteilt, sind die Verhandlungen über die Bildung eines überparteilichen Kabinetts oder einer Regierung mit Vertrauensleuten aus allen Parteien von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen im preussischen Landtag fortgesetzt worden. Man strebe dahin, bis zum Freitag eine Klärung zu erreichen oder, wenn dies nicht gelingen sollte, die auf Freitag angelegte Abstimmung über das Vertrauensvotum zu verschieben. Im Gegensatz hierzu erklärt die „Bosische Zeitung“, daß die Abstimmung unter allen Umständen am Freitag vorgenommen werde, und daß die preussische Regierung alle Vorbereitungen getroffen habe, um für den Fall einer Ablehnung des Vertrauensvotums die Auflösung des Landtages fristgerecht durchführen zu können.

Internationaler Waffenhandel.

Genf, 6. Mai. Die internationale Konferenz für die Kontrolle des Waffenhandels, die heute Abend die allgemeine Aussprache beendigte, hat die Einsetzung von zwei Kommissionen beschlossen, welche den der Konferenz vorliegenden Entwurf über ein internationales Abkommen betreffend die Kontrolle des internationalen Waffenhandels artikelweise beraten und der Vollversammlung Bericht erstatten soll.

Die französische Front in Marokko.

Der Korrespondent des „Petit Journal“ in Fez berichtet über die Lage in Marokko, die französischen Truppen hätten eine wirkliche Front gebildet. Abd el Krim besitze modernes Kriegsmaterial, Kanonen und Funkentelegraphie. Kürzlich sei ein Posten von 50 Senegalesen mehrere Tage lang durch eine starke Abteilung der Rifleute, die über vier Kanonen verfügten, allerdings vergeblich, belagert worden. Es sei dies das erste Mal seit 1907, daß eingeborene Aufständische der Artillerie bedienten. Die französischen Truppen hielten sich tapfer, harte Kämpfe würden aber vielleicht noch notwendig sein, angesichts des patriotischen und religiösen Fanatismus der Rifleute.

Paris, 6. Mai. In dem heutigen aus Rabat datierten Tagesbericht über die Lage in französisch-Marokko heißt es, daß es der im Zentrum operierenden Abteilung gelungen ist, die Höhen von Taunat zu säubern.

Nach einer von heute datierten Sabotagemeldung aus Rabat belaufen sich die Verluste der französischen Truppen bei den Kämpfen in Marokko auf 4 Offiziere und etwa 10 Mann, zumeist Eingeborene. Die Rifleute haben ungefähr 100 Tote gehabt.

Blum bad Schlema

urball.

illy Fiedler.

verein

nds 9 Uhr an Sammlung

Der Turnrat.

für

nenputz

Jahn

UE I. E.

hsstr. 37.

schnell

rei des

plattes.

r

ngad, wie

gemacht,

es sofort,

den war.

Welterfolg

ndon —

e!

iben der

ung der

en Aus-

Welt

blidung-

ebtheit

wärmsten

innen auf

150.

e!

ilch größerem

eführten

er

er und rüßiger

überkauf auf

l. Erzgeb.

er

er

er

er